



JOURNALISTEN

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs- Aktiengesellschaft

Grundsätzlich haften alle an der Presse Beteiligten für den Inhalt der Veröffentlichung als Gesamtschuldner. Daher trägt auch der freie Journalist ein Haftungsrisiko. Der Geschädigte kann sich an ihn halten oder der zum Schadenersatz herangezogene Zeitungsverleger verlangt von ihm im Innenverhältnis - je nach Maß seiner Mitwirkung - Erstattung des Schadens. Gibt sich der Verfasser eines Presseartikels durch Unterzeichnung mit seinem Namen zu erkennen, so setzt er sich einem besonderen Haftungsrisiko aus.

Neben dem Buchverleger haftet auch der Autor für die inhaltliche Richtigkeit seines Werkes. Insbesondere unterliegt die Rechercheur Pflicht von Autoren den gleichen Sorgfaltsanforderungen wie die der Presse. Vor allem Autoren von Büchern, die Missstände aufdecken, sind zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen verpflichtet.

Für den Fall, dass der Verleger in Anspruch genommen wird, ist die Gefahr eines Rückgriffs beim Autor nicht auszuschließen.

Unterhält der Verlag eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, über die freie Mitarbeiter mitversichert sind, so ist für den selbständigen Journalisten der Abschluss einer Versicherung für sein persönliches Haftpflichtrisiko auch in diesem Fall sinnvoll. In der Regel ist er auch für andere Verlage tätig, die ggf. keinen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag unterhalten oder in dem das persönliche Haftpflichtrisiko der freien Mitarbeiter nicht eingeschlossen wurde. Die persönliche Inanspruchnahme angestellter Redakteure ist über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des betreffenden Presse-Organs, etwa eines Zeitungsverlages, versichert.

Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

Der Versicherungsschutz gilt für die versicherten Tätigkeiten als:

- selbständiger Journalist
- selbständiger Redakteur oder Bildjournalist unabhängig in welchen Medien publiziert wird.
- Mitversichert ist die Tätigkeit als Autor oder Lektor.

Zusätzliche Deckungshighlights sind:

- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.
- ✓ Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird oder mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird.
- ✓ Mitversichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter gegen Organe, Angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Kreditschädigung durch falsche Berichterstattung
- Namensverwechslung bei Bericht über ein Insolvenz- oder Gerichtsverfahren
- Namensverwechslung bei Meldung über einen öffentlichen Fahndungsaufruf
- Unzulässige Namensnennung eines einer Straftat Beschuldigten
- Verletzung des Persönlichkeitsrechts; z.B. durch unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde zu einer finanziellen Katastrophe führen?

Welcher Selbstbehalt ist vereinbart?

Der Selbstbehalt beträgt 250 EUR pro Schadenfall.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de